

GEMEINDE EGELSBACH



Beschlussvorlage

Drucksache VL-22/2023

Sicherheit & Ortsentwicklung

FD 3.1 Sicherheit & Mobilität

Werner Schaffner

Datum: 21.02.2023

1. Gemeindevorstand	28.02.2023
2. Bau- und Umweltausschuss	14.03.2023
3. Haupt- und Finanzausschuss	22.03.2023
4. Gemeindevertretung	30.03.2023

Wochenmarkt auf dem Berliner Platz

Anlage(n):

- (1) PowerPoint-Präsentation
- (2) Entwurf Marktsatzung

Beschlussvorschlag:

1. Die Marktsatzung für den Wochenmarkt in Egelsbach wird in der angehängten Fassung (Anlage 2) beschlossen. Die zuletzt am 16.12.2013 geänderte Fassung wird zugleich außer Kraft gesetzt.
2. Die der bisherigen provisorischen Trennung des Berliner Platzes wird mit einfachen Mitteln (Markierungen, Absperrpfosten oder Pflanzenkübeln) in eine dauerhafte Lösung überführt, die den Betrieb von Festen und Veranstaltungen auf dem Berliner Platz nicht behindert.

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 2. aus Unterhaltungsmitteln Kostenstelle 1201015 /1201025 (Gemeindestraße / Öffentliche Plätze

Vergaberechtliche Prüfung:

Entfällt

Erläuterungen:

Bedingt durch die Corona-Pandemie musste der Egelsbacher Wochenmarkt zum 04. April 2020 kurzfristig auf den Berliner Platz verlegt werden, da die erforderlichen Abstandsregeln auf dem Kirchplatz nicht hätten eingehalten werden können. Hierzu wurde zunächst der als Biergarten für die Gastronomie des Eigenheims verpachtete Platz und eine kleine Teilfläche des Parkplatzes genutzt. Nach der damaligen Wiedereröffnung der Gastronomie wurde Wochenmarkt komplett auf den Parkplatz „Berliner Platz“ verlegt.

Um die benötigte Fläche für den Wochenmarkt in Anspruch nehmen zu können, wurde dieser Parkplatzbereich zunächst dauerhaft gesperrt, zumal durch die pandemiebedingten Einschränkungen, welche auch den Sport- und Kulturbereich betrafen, der Parkraumbedarf zum Berliner Platz relativ gering war.

Nach der Marktsatzung für den Wochenmarkt in Egelsbach darf der Wochenmarkt aus wichtigem Grund vorübergehend verlegt werden. Als Marktplatz festgelegt ist in der Satzung der Kirchplatz und das Teilstück der Kirchstraße, zwischen Ernst-Ludwig-Straße und Schulstraße.

Nach dem Winter 2021/2022 waren keine weiteren Einschränkungen für die Durchführung von Wochenmärkten mehr zu erwarten, sodass eine Rückverlegung des Wochenmarktes auf den Kirchplatz und die Kirchstraße angestanden hätte. Zum damaligen Zeitpunkt hatten sich die Betreiber der Marktstände, welche am Anfang der Pandemie noch einheitlich eine zügige Rückverlegung des Wochenmarktes anstrebten, sich zur Hälfte für eine Beibehaltung des Standortes Berliner Platz ausgesprochen. Hinsichtlich der Kundenwünsche wurde in der Zeit vom 16. bis 31. März 2022 eine Online-Umfrage durchgeführt, in dieser nicht repräsentativen Umfrage votierten 48,08 % für den Berliner Platz und 43,21 % für den Kirchplatz.

In Anbetracht dessen, dass der Berliner Platz gegebenenfalls der sinnvollere Standort für die Durchführung des Wochenmarktes darstellt und nicht gänzlich auszuschließen war, dass nach einer Rückverlegung des Wochenmarktes auf den Kirchplatz gegebenenfalls doch noch eine pandemiebedingte Einschränkung für den Winter 2022/2023 einen erneuten Wechsel auf den Berliner Platz erfordert, welcher nicht förderlich für den Wochenmarkt gewesen wäre, wurde zur Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 ein Beschlussvorschlag vorgelegt, welcher die Beibehaltung des Wochenmarktes auf dem Berliner Platz vorsah.

Beschlossen wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.07.2022 ein Änderungsantrag (VL 57/2021). Demnach sollte der Wochenmarkt weiterhin auf dem Berliner Platz durchgeführt werden, jedoch noch keine endgültige Entscheidung zum Standort des Wochenmarktes durch Änderung der Satzungsregelung getroffen werden. Der Gemeindevorstand wurde beauftragt, eine Entscheidungsvorlage über den endgültigen Standort erneut zu den Sitzungsrunden im Frühjahr 2023 einzubringen. Zur Vorbereitung der Entscheidung der Gemeindevertretung über die - ggf. zu ändernde - Marktsatzung sollte der Gemeindevorstand ein umfassendes, repräsentatives Meinungsbild von den beiden möglichen Standorten betroffenen Gewerbetreibenden und bei der Bürgerschaft einholen.

Die Umfrage zum Standort des Wochenmarktes erfolgte im Zeitraum vom 01.12.2022 bis 31.01.2023. Hierzu wurde über verschiedene Medien beworben. Gesondert wurden die Betreiber der Marktstände befragt, diese sprechen sich mittlerweile überwiegend für den Berliner Platz aus. Hauptsächlich geht es den Marktbetreibern um die hier vorhandenen Parkmöglichkeiten. Weiterhin wurden die Gewerbetreibenden rund um den Kirchplatz gesondert befragt, diese sehen überwiegend keinen Mehrwert durch den Wochenmarkt am Kirchplatz. Es gab lediglich zwei klare Aussagen für den Kirchplatz. Bei der Umfrage in der Bevölkerung haben 43,73 % für den Kirchplatz plädiert, 54,18 % für den Berliner Platz.

Der bisherige offizielle Marktplatz liegt mitten im Ortskern. Primäres Ziel bei der Standortwahl war die Belebung des Ortskernes. Diese Belebung findet jedoch lediglich temporär statt. Verbunden ist diese temporäre Belebung des Ortskernes damit, dass eine wichtige Verkehrsachse für den fließenden Verkehr temporär gesperrt werden muss und kaum Parkraumangebot zur Verfügung steht, wodurch der Ortskern regelmäßig zusätzlich mit ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen belastet wird. Das mangelnde Parkraumangebot führt auch dazu, dass manche Kunden den Wochenmarkt und die Geschäfte im Ortskern während des Wochenmarktes meiden.

Weiterhin muss jeden Samstag die Sperrung der Kirchstraße eingerichtet und wieder aufgehoben werden. Während der Sperrung muss der Individualverkehr in Kauf nehmen, die Sperrung der Kirchstraße weiträumig zu umfahren, und der ÖPNV muss im Samstagsverkehr von der Schulstraße einen Umweg über das Scharfe Eck, die Heidelberger Straße, Heinestraße und Am Berliner Platz, in Kauf nehmen. Der Marktstandort bietet auch keine Möglichkeiten zur Attraktivitätssteigerung durch Ausweitung des Angebotes. Bereits die Aufstellung der Weihnachtsbäume erfordert eine Mitnutzung der Freifläche südlich der Ernst-Ludwig-Straße. Diese Freifläche könnte nach

Umgestaltung zwar den Wochenmarkt geringfügig ausweiten, jedoch müsste dann über eine Sperrung der Ernst-Ludwig-Straße nachgedacht werden. Hierdurch würde die Ernst-Ludwig-Straße ab Querstraße zur Sackgasse, dies wäre als regelmäßige Sperrung kaum vertretbar.

Zur Durchführung des Wochenmarktes auf dem Berliner Platz bedarf es keiner Straßensperrung und somit keiner Einschränkung für den fließenden Verkehr, einschließlich des ÖPNV. Es bedarf Haltverbotsregelungen, um den Parkplatz nutzen zu können, und es bedarf der Sperrung des zur Nutzung als Wochenmarktfläche beanspruchten Parkplatzes. Obwohl hier Parkraum entzogen wird und der Wochenmarkt zusätzlichen Parkraumbedarf mit sich bringt, hat sich gezeigt, dass auf dem Berliner Platz genügend Parkraum zur Verfügung steht. Der Parkraum ist insbesondere für Besucher aus am Rande gelegenen Bereich, wie Bayerseich und Kammereck, von Bedeutung. Der Berliner Platz liegt auch in fußläufig in vertretbarer Nähe zum Ortskern und ist mit dem Fahrrad gut erreichbar. Die zur Verfügung stehende Fläche lässt auch eine Ausweitung des Angebotes auf dem Wochenmarkt zu, wodurch die Attraktivität des Wochenmarktes gesteigert würde.

Wie bereits angemerkt, bedarf es zur Inanspruchnahme des Berliner Platzes keiner Straßensperrung, da es sich aber um einen Parkplatz handelt, bedarf es dennoch einer Sperrung der beanspruchten Fläche sowie Haltverbotsregelungen. Zudem ist eine möglichst eindeutige Gestaltung wichtig. Wie dies bislang mit provisorischen Mitteln geschieht, welche immer wieder verschoben werden, ist der Parkplatz zu trennen, sodass ein kleiner Parkplatz entsteht, welcher samstags als Wochenmarktfläche genutzt wird, und ein großer Parkplatz verbleibt. Vorhanden ist zum kleinen Parkplatz eine Zufahrt, der große Parkplatz verfügt über zwei Zufahrten im Westen. Es ist vorgesehen, die Trennung der zwei Parkplätze mittels Poller und/oder Pflanzkübeln einzurichten. Um ein geordnetes Parken zu gewährleisten, sind Parkflächenmarkierungen vorgesehen. Die Haltverbotsregelung wird dann ortsfest installiert. Temporär zu sperren wäre dann durch den ehrenamtlich eingesetzten Marktmeister lediglich die verbleibende Parkplatzzufahrt zum kleinen Parkplatz.

Auch die Stromversorgung war zur pandemiebedingten Verlegung des Wochenmarktes problematisch, da hierzu ein Stromanschlusskasten in der Kirchstraße benutzt wurde, über den Vorplatz des Eigenheims Kabel verlegt werden musste und die Verteilung an die Marktstandbetreiber erforderlich war mussten. Hier erfolgte nun eine provisorische Erdverlegung eines Stromkabels über den Vorplatz des Eigenheims und wurde ein Baustromverteiler hinter dem Eigenheim am Parkplatz aufgestellt. Mittelfristig ist hier die Aufstellung eines ortsfesten Verteilerkastens vorgesehen, es bietet sich an, auch den Stromanschlusskasten in diesen Bereich zu verlegen, um eine oberirdische Kabelverlegung zur Kerb, dem Frühlingsfest und etwaig anderen Veranstaltungen über den Biergartenbereich zu vermeiden.

Zur Vorlage wird um Zustimmung gebeten.